

RS Vwgh 2005/8/10 2001/13/0191

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.08.2005

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §119 Abs1;

EStG 1988 §34 Abs1;

Rechtssatz

Der Steuerpflichtige, der eine Begünstigung, somit auch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung, in Anspruch nimmt, hat selbst einwandfrei und unter Ausschluss jeden Zweifels das Vorliegen jener Umstände darzulegen, auf welche die abgabenrechtliche Begünstigung gestützt werden kann, wobei die Gründe dafür einzeln anzuführen und zumindest glaubhaft zu machen sind (Hinweis Hofstätter/Reichel, Die Einkommensteuer III B, Tz 7 zu § 34 Abs. 1; E 11. Mai 1993, 90/14/0019; E 24. Juni 2004, 2001/15/0109).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001130191.X01

Im RIS seit

08.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at